

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

79/2007, 24. Dezember 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie	2466
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie	2468
Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik	2469
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik	2471
Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft	2472
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft	2481
Präsidium: Berichtigung	2484

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Ökonometrie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2007 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Ökonometrie auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Januar 2007.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist für Studentinnen und Studenten der Freien Universität Berlin die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang mit einem Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten. Darüber hinausgehende Kombinationsmöglichkeiten bedürfen der Vereinbarung zwischen dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und dem für den jeweiligen Bachelorstudiengang zuständigen Organ; das Präsidium ist über die Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie liefert eine systematische Einführung in statistische und ökonometrische Methoden und Rechnerprogramme sowie deren Anwendung, um Abhängigkeitsstrukturen zwischen mehreren ökonomischen Variablen empirisch zu erfassen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, solche empirisch gewonnenen Beziehungen beurteilen, die Methoden anwenden und eigenständig rechnergestützt empirische Analysen durchführen zu können.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2. Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
3. Schließende Statistik
4. Einführung in die Ökonometrie
5. Einführung in die Mikroökonomie
6. Einführung in die Zeitreihenanalyse
7. Zeitreihenökonomie.

Die Module gemäß Nr. 1 bis 4 sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 5 bis 7 ist eines zu absolvieren.

(2) Für die Module gemäß Abs. 1 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich aus dem Bereich der Statistik und Ökonometrie und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen,
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Grup-

pen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
3	Schließende Statistik
4	Einführung in die Ökonometrie
5	Einführung in die Mikroökonomie oder Einführung in die Zeitreihenanalyse oder Zeitreihenökonomie
6	–

Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Ökonometrie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Uni-

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis 30. September 2008.

versität Berlin Anforderungen und Verfahren zur Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Ökonometrie sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für die Module gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Statistik****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2007 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Statistik auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Januar 2007.

**§ 2
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung ist für Studentinnen und Studenten der Freien Universität Berlin die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang mit einem Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten. Darüber hinausgehende Kombinationsmöglichkeiten bedürfen der Vereinbarung zwischen dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und dem für den jeweiligen Bachelorstudiengang zuständigen Organ; das Präsidium ist über die Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

**§ 3
Studienziele**

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik liefert eine systematische Einführung in die Methoden und Rechnerprogramme zur Gewinnung und zur Analyse von ein- und mehrdimensionalen Daten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die verschiedenen Methoden hinsichtlich der möglichen Anwendungen zu beurteilen und die angemessenen Techniken an Hand von empirischen Daten rechnergestützt selbstständig anzuwenden.

**§ 4
Aufbau und Gliederung des Modulangebots**

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

1. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2. Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
3. Schließende Statistik
4. Stichprobenverfahren
5. Statistische Modellierung

(2) Für die Module gemäß Abs. 1 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage).

**§ 5
Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Statistik und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen,
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
3	Schließende Statistik
4	Stichprobenverfahren
5	Statistische Modellierung
6	—

**Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Statistik****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis 30. September 2008.

Universität Berlin Anforderungen und Verfahren zur Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 2
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Statistik sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für die Module gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 31. Oktober 2007 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Studienziele und Gegenstände
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2007.

§ 2 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen und Einführungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Vermittlungsform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(3) Übungen dienen der Vermittlung von Techniken geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen und Methodenkompetenzen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation.

§ 3 Studienziele und Gegenstände

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft legt das religionshistorische Schwergewicht auf die europäische, vor allem antike griechische und römische, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden können. Vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneutischen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschichtliche Entwicklungen analysiert und miteinander verglichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen erforscht. Dies schließt die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, ein. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. Zu den in Frage kommenden Berufsfeldern gehören Erwachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsvermittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitutionen.

(2) Gegenstände und Qualifikationsziele des Studiengangs sind:

- Religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. über außereuropäische Regionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht;
- religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über monotheistische Traditionen bzw. Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht;
- exemplarische Kenntnisse über das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft;
- Befähigung zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen;
- exemplarische Kenntnisse über Grundlagentexte der Religionskritik;
- Befähigung zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transformationsprozessen einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion;
- exemplarische Kenntnisse über Spezialgebiete der Religionswissenschaft;
- Methodenkompetenz auf dem Gebiet fachlich relevanter wissenschaftshistorischer Entwicklungen.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Folgende Module werden angeboten:

1. Historisches Modul I
2. Historisches Modul II
3. Analytisches Modul
4. Historisch-Analytisches Modul
5. Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte

(3) Das Modul gemäß Abs. 2 Ziffer 3 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sowie Ziffer 4 und 5 ist je eines zu absolvieren.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 5

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Religionswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- den Angebotsturnus für das Modul
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Historisches Modul I			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden erwerben grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. außereuropäische Regionen. ● Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. ● Sie kennen die Religionswissenschaft als historisch arbeitende Disziplin. ● Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der Religions- und Kulturgeschichte der Antike und/oder ihrer Rezeption bzw. außereuropäischer Regionen chronologisch und geographisch richtig zuordnen. ● Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. 			
Inhalte:			
<p>Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher, einführender Überblick über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. über außereuropäische Regionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Verortung der Religion, der zu ihr gehörigen Praktiken und Vorstellungen sowie der religionshistorischen Entwicklung im jeweiligen kulturellen Kontext. Zentrale Forschungspositionen, rezeptionsgeschichtliche Transformationen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Einführung 30 Vorbereitung Einführung 40 Nachbereitung Einführung 40
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Klausur und Klausurvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft			

Modul: Historisches Modul II			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden erwerben grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über monotheistische Traditionen bzw. der Moderne. ● Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. ● Sie kennen die Religionswissenschaft als historisch arbeitende Disziplin. ● Sie können grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Fakten aus dem Bereich monotheistischer Traditionen bzw. der Moderne chronologisch und geographisch richtig zuordnen. ● Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. 			
Inhalte:			
<p>Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher, einführender Überblick über monotheistische Traditionen bzw. der Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Unterscheidung zwischen den christlichen und anderen monotheistischen Traditionen, die Verortung der jeweiligen monotheistischen Tradition innerhalb der religionshistorischen und kulturellen Entwicklung bzw. die Herausarbeitung der damit zusammenhängenden Besonderheiten der Moderne. Zentrale Forschungspositionen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Einführung 30 Vorbereitung Einführung 40 Nachbereitung Einführung 40
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Klausur und Klausurvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft			

Modul: Analytisches Modul			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden erwerben exemplarische Kenntnisse über das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft. ● Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. ● Sie kennen die Religionswissenschaft als analytisch arbeitende Disziplin. ● Sie können grundlegende Aspekte des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, analytisch erfassen. ● Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen Materialien, einschließlich von Grundlagentexten der Religionskritik, methodisch-kritisch umzugehen. 			
Inhalte:			
Anhand von exemplarischen Materialien sowie unter Einbeziehung von Grundlagentexten der Religionskritik wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen behandelt und aufgearbeitet. Dabei geht es vor allem um die Analyse grundlegender Beziehungen bzw. Spannungen zwischen Religion einerseits, Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft andererseits. Zugleich werden Methodenkompetenzen, besonders hinsichtlich interdisziplinärer Anschlussmöglichkeiten der damit zusammenhängenden Forschungspositionen, vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Einführung 30 Vorbereitung Einführung 40 Nachbereitung Einführung 40
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Klausur und Klausurvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft			

Modul: Historisch-Analytisches Modul			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden vertiefen die in den Modulen „Historisches Modul I“ oder „Historisches Modul II“ und „Analytisches Modul“ erworbenen Kenntnisse anhand historisch wie analytisch paradigmatischer Beispiele. ● Sie können bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich durchdringen und analytisch erfassen, und zwar hinsichtlich der griechisch-römischen Antike und ihrer Rezeptionsgeschichte bzw. außereuropäischer Regionen oder monotheistischer Traditionen bzw. der Moderne. ● Sie sind in der Lage, dabei auch die Beziehungen und Spannungsverhältnisse zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, historisch und analytisch aufzuarbeiten. ● Sie können wichtige Transfer- und Transformationsprozesse zwischen Religion und anderen Bereichen erkennen, historisch richtig zuordnen und analytisch reflektieren. ● Sie kennen die Religionswissenschaft als historisch-analytisch arbeitende Disziplin und gewinnen grundlegende Kenntnisse über das Verhältnis zwischen Religion und Philosophie. 			
Inhalte:			
<p>Im Modul werden paradigmatische Aspekte der Religions- und Kulturgeschichte innerhalb/außerhalb Europas bzw. monotheistischer Traditionen vor dem Hintergrund der Moderne bzw. des Verhältnisses zwischen Religion und Kunst, Medien, Kultur und Gesellschaft historisch-analytisch behandelt. Transfer- und Transformationsprozesse einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion werden dabei miteinbezogen. Dies geschieht auf der Basis von Kenntnissen, die im „Historischen Modul I“ oder im „Historischen Modul II“ sowie im „Analytischen Modul“ erworben wurden, wobei diese Kenntnisse spezifiziert und vertieft werden. Zugleich werden analytische Fähigkeiten und praktische Methodenkompetenzen an konkreten Beispielen erprobt und gesteigert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Klausur und Klausurvorbereitung 80
Übung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Übung 30 Vorbereitung Übung 40 Nachbereitung Übung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Seminar im Wintersemester, Übung im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft			

Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden vertiefen und ergänzen die in den Modulen „Historisches Modul I“ oder „Historisches Modul II“ und „Analytisches Modul“ erworbenen Kenntnisse anhand paradigmatischer theoretisch-kulturwissenschaftlicher und wissenschaftshistorischer Beispiele.
- Sie werden mit wichtigen Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft vertraut gemacht.
- Sie sind in der Lage, deren zentrale Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich zu durchdringen und aufzuarbeiten.
- Sie kennen die Entwicklung der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und einiger ihrer Spezialgebiete.
- Sie können wissenschaftshistorische und komparatistische Methoden auf fachspezifische und interdisziplinär relevante Materialien und Fragestellungen anwenden.

Inhalte:

Das Modul widmet sich exemplarisch Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft. Dazu gehören u. a. Religionssoziologie, Religionsphilosophie, Religionspsychologie, Religionsästhetik, Religionsethnologie, Religionsgeographie und Religionsökonomie. Generellere Fragen der Religionskomparatistik sowie der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und der Kulturwissenschaften werden miteinbezogen. Zugleich werden dabei die in den bereits absolvierten Modulen erworbenen historischen und theoretischen Kenntnisse ergänzt und vertieft. Analytische Fähigkeiten und praktische Methodenkompetenzen werden an konkreten Beispielen erprobt und gesteigert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Klausur und Klausurvorbereitung 80
Übung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Übung 30 Vorbereitung Übung 40 Nachbereitung Übung 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester: Seminar im Wintersemester, Übung im darauf folgenden Sommersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester

Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1.	Historisches Modul I oder Historisches Modul II
2.	
3.	Analytisches Modul
4.	
5.	Historisch-Analytisches Modul oder Modul Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte
6.	

Von den je zwei Modulen „Historisches Modul I“ und „Historisches Modul II“ sowie „Historisch-Analytisches Modul“ und „Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte“ ist je eines zu absolvieren.

Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 31. Oktober 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 3 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis 30. September 2008.

Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 2
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen gemäß § 5 der Studienordnung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpfl

icht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Historisches Modul I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Historisches Modul II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Analytisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Hausarbeit (10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Historisch-Analytisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Historisches Modul I“ oder „Historisches Modul II“ sowie Analytisches Modul		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Historisches Modul I“ oder „Historisches Modul II“ sowie Analytisches Modul		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Präsidium

Berichtigung

Die Fassungen der Ersten Ordnung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 71/2007, S. 2113 ff.) sind fehlerhaft. Sie werden wie folgt berichtigt:

1. Studienordnung:

Ziffer 1 Buchst. b lautet richtig: „Die Angaben zu § 13 entfallen.“

Ziffer 8 lautet richtig: „§ 13 entfällt.“

Unter Ziffern 16 und 21 entfällt in den Fußnoten der folgende Satz: „Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte‘ (siehe im Einzelnen § 13).“

2. Prüfungsordnung:

Unter Ziffer 5 (fälschlich als „4“ ausgewiesen) entfällt in der Fußnote zur Anlage 1 der mit „Für Studentinnen und Studenten“ beginnende Absatz.